



Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

**Förderantrag zur Etablierung des
Arbeitsschwerpunktes „Prävention von
Glücksspielsucht“ in der Hamburgischen
Landesstelle für Suchtfragen e.V.**

4. April 2012

Vorwort

Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V (HLS) ist die Träger übergreifende Fachstelle im Suchthilfesystem der Hansestadt. An der Schnittstelle zwischen Politik, Behörden, Wissenschaft und Praxis werden hier der grundlegende Informations- und Wissenstransfer sowie die dafür erforderliche Infrastruktur der entsprechenden Kommunikationsprozesse betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Auf der fachlichen Ebene liegt eine der wichtigsten Aufgaben der HLS gemeinsam mit dem Büro für Suchtprävention darin, sich abzeichnende sucht- und drogenpolitisch relevante Entwicklungen so früh wie möglich zu identifizieren, epidemiologisch und regionalspezifisch zu bewerten und darauf aufbauend in den Kontext möglicher und notwendiger Interventionsstrategien einzuordnen.

Angesichts der weiterhin zunehmenden Verbreitung von Glücksspielen, insbesondere des Automatenspiels zunehmend auch unter Jugendlichen und der damit gestiegenen Risiken ihrer (missbräuchlichen) Nutzung soll in der HLS zunächst befristet bis zum 31.12.2013 der Arbeitsschwerpunkt „*Prävention von Glücksspielsucht*“ geschaffen werden.

Christiane Lieb

Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Repsoldstraße 4, 20097 Hamburg

Telefon (040) 284 99 18-18

Telefax (040) 284 99 18-19

E-Mail lieb@sucht-hamburg.de

Web: www.sucht-hamburg.de

Inhalt

1. Epidemiologische Ausgangslage	4
2. Aktuelle regionale Rahmenbedingungen	7
3. Ziele und Aufgaben des Arbeitsschwerpunktes „Prävention von Glücksspielsucht“	9
4. Beispielhafte Maßnahmenplanung	10
5. Personalressourcen	11
6. Verwendete Literatur	12

1. Epidemiologische Ausgangslage

Nach aktuellen Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA 2012) hat in der Bundesrepublik fast jeder Zweite (46,5%) in den letzten zwölf Monaten an einem Glücksspiel teilgenommen. Gegenüber zurückliegenden Jahren (2007 und 2009) ist der Anteil der Glücksspielerinnen und Glücksspieler damit leicht zurückgegangen. Vor allem an Klassenlotterien scheinen immer weniger Menschen Interesse zu haben. Während sich im Jahr 2007 noch 3,9% an einem oder mehreren Spielen einer Klassenlotterie beteiligt hatten, sank dieser Anteil in der aktuellen Studie auf 1,2%. Insgesamt ist die Rangfolge der beliebtesten Glücksspiele in Deutschland im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben.

Bedenklich ist jedoch eine Zunahme, die insbesondere bei einigen Glücksspielarten zu verzeichnen ist, die ein vergleichsweise hohes Suchtpotenzial aufweisen. So ist der Anteil der Automatenspielerinnen und -spieler gegenüber 2007 angestiegen und liegt inzwischen bei 2,9%. Vor allem Männer spielen an Automaten (4,6% im Vergleich zu 1,2% der Frauen). Am höchsten ist der Prozentsatz der Menschen, die ihr Glück an Geldspielautomaten versuchen, unter den 18- bis 20-Jährigen. 12,8% der Befragten in dieser Altersgruppe geben an, in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal an einem Geldspielautomaten gespielt zu haben. Im Jahr 2007 lag dieser Anteil mit 4,3% noch deutlich niedriger. Gestiegen ist auch der Prozentsatz bei den Minderjährigen, die an Automaten spielen. 4,5% (2009: 2,3%) der 16- bis 17-Jährigen – eine Altersgruppe also, für die die Teilnahme an Glücksspielen gesetzlich verboten ist – haben in den letzten zwölf Monaten an Automaten gespielt.

Dieser deutliche und auch im statistischen Sinne eindeutige Anstieg ist besonders vor dem Hintergrund des hohen Gefährdungspotenzials von Automatenspielen bedeutsam. Denn Automatenspielerinnen und -spieler haben ein um den Faktor 5 erhöhtes Risiko als Nichtspieler an Automaten, ein problematisches bzw. süchtiges Spielverhalten zu entwickeln – auch das zeigen die Ergebnisse der BZgA-Studie. Das hohe Suchtpotenzial von Geldspielautomaten zeigt sich auch darin, dass über 70% der Menschen, die wegen einer Glücksspielsucht eine Beratungsstelle aufsuchen, an Geldspielautomaten spielen (DHS 2011).

In Hamburg wird die Anzahl pathologischer Spielerinnen und Spieler auf ca. 8.000 bis 10.000 Personen geschätzt (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2012). Deutlich gestiegen ist in den letzten Jahren die Zahl der Personen, die wegen ihres problematischen bzw. süchtigen Spielverhaltens ein Beratungs- bzw. Hilfsangebot in Anspruch nehmen. Im Jahr 2010 haben mit ca. 1.000 Personen nahezu 30% mehr Personen professionelle Hilfeangebote in Anspruch genommen, als im Jahr 2008. Unter den Hilfesuchenden, die „nur“ Glücksspiel betreiben, weisen 46 % einen Migrationshintergrund auf. Bei Hilfesuchenden, die neben dem Glücksspielen auch über Probleme mit anderen Suchtmitteln berichten, liegt der Anteil bei 38 % (BADO e.V. 2011).

In Hamburg steht allen Spielerinnen und Spielern sowie ihren Angehörigen ein breites Beratungs- und Behandlungsangebot zur Verfügung. Eine gute Möglichkeit für eine erste Kontaktaufnahme mit diesem Hilfe- und Unterstützungssystem ist ein Anruf bei der *Helpline* Förderantrag zur Etablierung des Arbeitsschwerpunktes „Prävention von Glücksspielsucht“ in der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Glücksspielsucht der HLS. Die Statistik der Helpline des Jahres 2011 zeigt, dass ungefähr die Hälfte der Anruferinnen und Anrufer selbst von einem problematischen Spielverhalten bzw. einer Glücksspielsucht betroffen ist, ein weiteres knappes Drittel gibt sich als Angehörige(r) zu erkennen. Das Glücksspiel, das am häufigsten in den Gesprächen thematisiert wird, ist das Automatenspiel – kein überraschendes Ergebnis, denn auch der Großteil der Menschen, die sich Unterstützung in Beratungsstellen holen, hat Erfahrungen mit diesem Glücksspiel gemacht.

Die Verbreitung von Glücksspielen unter Erwachsenen ist inzwischen gut erforscht. Zunehmend in den Blick der Forschung ist die Verbreitung von Glücksspielen unter Jugendlichen gerückt. Hintergrund ist u.a. eine gestiegene Beratungsnachfrage zu Problemen mit Glücksspielen von Jugendlichen bzw. deren Angehörigen. So zeigt die Hamburger SCHULBUS-Erhebung (Baumgärtner 2010) aus dem Jahr 2009, dass vier von fünf Jugendlichen (82 %) im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in ihrem Leben schon mindestens einmal an einem Glücksspiel um Geld teilgenommen haben. Und jeder fünfte der 14- bis 18-Jährigen in Hamburg (20 %) hat innerhalb der letzten 30 Tage vor der Befragung ein Glücksspiel gespielt. Von einem regelmäßigen – d.h. in diesem Fall mehrmals monatlichen – Spielen um Geld berichten zehn Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Viele der Befragten spielen also nicht nur ein einziges Mal, sondern häufiger bzw. regelmäßig.

Bei einigen Jugendlichen entwickeln sich aus ersten Erfahrungen mit Glücksspielen regelmäßige Nutzungsmuster. Bestimmte Glücksspiele üben dabei offenbar einen besonders großen Reiz für die Jugendlichen aus. So konnte beispielsweise beobachtet werden, dass vor allem Jugendliche, die Poker spielen oder sich an Sportwetten beteiligen, an diesen Glücksspielen „hängen“ bleiben. Sowohl bei Poker als auch bei Sportwetten handelt es sich um Formen des Glücksspiels mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial.

Obwohl Jugendlichen unter 18 Jahren laut Jugendschutzgesetz die Teilnahme an Glücksspielen gesetzlich grundsätzlich untersagt ist, haben sie Zugang zu Spielen unterschiedlichster Art. Unter den 14- bis 15-Jährigen nehmen zum Beispiel drei Prozent regelmäßig an Sportwetten teil, bei den Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 17 Jahren liegt dieser Anteil sogar bei sieben Prozent. 63 % der regelmäßigen Spielerinnen und Spieler im Jugendalter spielt online – eine Besorgnis erregende Entwicklung, denn Glücksspiele im Internet haben ein deutlich erhöhtes Suchtpotenzial. Außerdem ist bei dieser Variante des Glücksspiels die Einhaltung des Jugendschutzes besonders schwer zu kontrollieren.

Männliche Jugendliche spielen deutlich häufiger als gleichaltrige Mädchen bzw. junge Frauen. Jungen mit Migrationshintergrund sind den Ergebnissen zufolge besonders stark gefährdet, ein regelmäßiges Spielverhalten zu entwickeln. Im Schnitt geben Jugendliche, die mehrmals pro Monat spielen, etwa 30 % des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes für Glücksspiele aus. Als wichtigsten Grund für die Teilnahme an Glücksspielen geben die jugendlichen SpielerInnen die Hoffnung auf einen möglichen Geldgewinn an. Dies belegt auch die aktuelle Studie (Duven et. al. 2012) der Ambulanz für Spielsucht (Klinik und

Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) Mainz, in der nahezu 4.000 Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz zu ihrem Glücksspielverhalten befragt wurden.

Danach gelten etwa zwei Prozent der 12- bis 18-jährigen Jugendlichen in Rheinland-Pfalz als problematische Spieler bzw. Spielerinnen, weitere vier Prozent zählen zur Kategorie gefährdeter Spielerinnen und Spieler. Bei Jugendlichen, die sich regelmäßig an Glücksspielen beteiligen, kann den Studienergebnissen zufolge noch deutlich häufiger ein problematisches Spielen beobachtet werden: 17,1 % der regelmäßig spielenden Jugendlichen zeigen demnach einen problematischen Umgang mit Glücksspielen, weitere 18,9 % werden als gefährdet eingestuft. Eine Spielproblematik zeigt sich besonders häufig bei Jugendlichen, die an Geldspielautomaten oder im Internet spielen. Beide Untersuchungen belegen eine weite Verbreitung des Glücksspiels unter Jugendlichen. Eine verhältnismäßig große Gruppe unter ihnen spielt regelmäßig und einige von ihnen haben bereits ein problematisches Spielverhalten entwickelt. Damit unterstreichen die Studienergebnisse die Notwendigkeit von umfassenden Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen – auch und vor allem solche, die bereits im Jugendalter einsetzen.

Vor dem Hintergrund des Glücksspieländerungsstaatsvertrags (GlüÄndStV) haben die oben skizzierten Erkenntnisse aus heutiger Sicht umso mehr Relevanz, da eine Öffnung des Internets für Glücksspiele sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche zu einem erhöhten Risiko der Entwicklung eines problematischen bzw. pathologischen Glücksspielverhaltens führt. Eine Glücksspielsucht bzw. ein problematisches Spielverhalten verursacht nicht nur persönliches Leid für die Betroffenen und ihre Angehörigen, sondern führt auch zu hohen Folgekosten. Einer Studie der ‚Forschungsstelle Glücksspiel‘ der Universität Hohenheim (Becker 2011) zufolge belaufen sich die Kosten, die in Folge von süchtigem bzw. problematischem Spielen für die deutsche Volkswirtschaft entstehen, auf insgesamt 326 Millionen Euro pro Jahr. Diese Summe besteht aus direkten und indirekten Kosten. Zu den direkten Kosten (insgesamt 152 Mio. Euro) zählen etwa Aufwendungen für die stationäre und ambulante Behandlung von Spielsüchtigen (17 bzw. 24 Mio. Euro). Hinzu kommen finanzielle Verluste, die durch Beschaffungskriminalität sowie Gerichts- und Strafverfolgungskosten entstehen.

Die indirekten Kosten (insgesamt 174 Mio. Euro) kommen vor allem durch die Verluste des Arbeitsplatzes und durch die Krankheit verursachten Fehlkosten (85 Mio. bzw. 75 Mio. Euro) zustande. Durch die geringere Arbeitsproduktivität von Menschen mit einem Glücksspielproblem kommt es zu einem Minus von etwa 14 Millionen Euro pro Jahr. Der Anteil der verschiedenen Glücksspielarten an den sozialen Gesamtkosten fällt sehr unterschiedlich aus. Das Spiel an gewerblichen Geldspielautomaten produziert demnach mit Abstand die höchsten Kosten, ganze 225 Millionen Euro. Casinospiele und Sportwetten ziehen soziale Folgekosten von jeweils rund 30 Millionen Euro nach sich.

2. Aktuelle regionale Rahmenbedingungen

Im Themenkomplex ‚Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht‘ verfügt Hamburg über ein gut ausgebautes System von spezialisierten Beratungsstellen und -angeboten auf der einen Seite und wissenschaftlicher Beforschung der Epidemiologie von Glücksspielsucht auf der anderen Seite.

Im Bereich der Prävention von Glücksspielsucht wird aktuell zum Beispiel das Modellprojekt „Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Maßnahmen der Spielsuchtprävention“ für das schulische Setting an Hamburger Schulen durchgeführt. Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. führt seit einigen Jahren gemeinsam mit der *Fachabteilung Drogen und Sucht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz* die Aufklärungskampagne „Automatisch Verloren! - Glücksspiel geht an die Substanz“ durch und betreibt die *Helpline Glücksspielsucht*.

Während die Helpline Glücksspielsucht vor allem von Menschen mit einem problematischen Glücksspielverhalten bzw. deren Angehörigen in Anspruch genommen wird, dient die Kampagne „Automatisch Verloren“ als universelle Präventionsmaßnahme unter anderem der Information der Allgemeinbevölkerung über die Gefahren und Risiken, die von Glücksspielen ausgehen. Darüber hinaus verfügt die HLS über ein Schulungskonzept für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Casinos in Hamburg und führte in den vergangenen Jahren regelmäßig Schulungen mit dem Ziel der Sensibilisierung der Belegschaft für die Gefahren von Glücksspiel und Erhöhung der Interventionsbereitschaft bei auffälligem Spielverhalten durch.

Aktuell liegt der Hamburgischen Bürgerschaft ein Antrag (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2012) zur Verabschiedung des Gesetzentwurf „Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Hamburg (Hamburgisches Spielhallengesetz – HmbSpielhG)“ vor, der eine Verstärkung bzw. einen Ausbau der o.g. Maßnahmen und Interventionen vorsieht. Der Gesetzentwurf zielt auf eine Regelung der Glücksspielangebote unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Spielerinnen und Spieler sowie der Allgemeinheit vor den Gefahren, die von Glücksspielen und insbesondere Geldgewinn- bzw. Automatenspielen ausgehen.

Zum Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere mit dem Fokus *Prävention von Glücksspielsucht* sind dem aktuellen Entwurf des HmbSpielhG unter §6 unter anderem die folgenden Maßnahmen und Interventionen zu entnehmen:

- Aufklärung über die Gefahren von Glücksspielen und die Möglichkeiten der Beratung und Therapie
- Verpflichtung zur Einhaltung eines verantwortungsbewussten Spiels:
 - Entwicklung, Umsetzung und Einhaltung eines Sozialkonzepts

- regelmäßige, fachkundige Schulung des Personals bzgl. der Früherkennung problematischer und pathologischer Verhaltensweisen
- regelmäßige Nachweise bzgl. des Sozialkonzepts und der Schulungen
- Führen eines Sachkundenachweis des beschäftigten Personals
- Gewährleistung der Einhaltung des Jugendschutzes durch Ausweiskontrolle oder andere zur Prüfung der Identität geeignete Dokumente
- Ausschluss von Personen mit auffälligem Spielverhalten
- Auslage von Informations- und Aufklärungsmaterial bzgl. der Risiken von Glücksspielen sowie Informationen zu Beratungsangeboten und -stellen zur Behandlung einer Glücksspielsucht.

Die Umsetzung der Maßnahmen eines solchen „Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Hamburg“ ist sehr zu begrüßen. Die HLS verfügt über die fachliche Expertise, die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention in Hamburg sowie die Koordinierung und Gewährleistung der präventiven Aktivitäten aus einer Hand vor diesem Hintergrund zu gewährleisten. Dazu ist aus heutiger Sicht die Gewährung von Personalressourcen für eine/n Referenten/Referentin für Glücksspielsucht notwendig, dem in Form der Einrichtung eines Arbeitsschwerpunktes „Prävention von Glücksspielsucht“ Rechnung getragen werden sollte.

Es gilt aus unserer Sicht insbesondere zwei Aspekten Aufmerksamkeit zu schenken. Hierzu gehört zum einen das Wissen um die Tatsache, dass vor allem im Bereich der Glücksspiele mit hohem bis sehr hohem Risikopotenzial eine Zunahme der Nutzungszahlen zu verzeichnen ist, denen in Hamburg mittels geeigneter präventiver Maßnahmen in einem höheren Maße als bislang begegnet werden muss. Auf der anderen Seite garantiert die Schaffung einer Personalressource in die Organisationsstruktur der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. eine sehr hohe fachliche Expertise und Synergien zwischen den Tätigkeiten des Büros für Suchtprävention und den bisherigen Maßnahmen im Bereich der Glücksspielsucht wie zum Beispiel der Kampagne „Automatisch Verloren!“ oder der Schulungen für die Mitarbeiterschaft der Hamburgischen Casinos.

3. Ziele und Aufgaben des Arbeitsschwerpunktes „Prävention von Glücksspielsucht“

Ziel des Arbeitsschwerpunktes „Prävention von Glücksspielsucht“ ist die Entwicklung einer Mehrebenenpräventionsstrategie, die

- die Allgemeinbevölkerung über die Gefahren und Risiken von Glücksspielen informiert
- die Koordination der Einzelmaßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention in Hamburg unterstützt
- den Transfer zwischen Fachkräften/Praxis und Experten/Wissenschaft gewährleistet
- sowie ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention entsprechend des HmbSpielhG entwickelt und vorhält.

Mit der Weiterentwicklung der Kampagne „Automatisch Verloren!“ soll insbesondere einer Bagatellisierung der Risiken und Gefahren, die von Glücksspielen ausgehen, entgegengewirkt werden. Darüber trägt die Kampagne zur Entstigmatisierung von Glücksspielsucht bei und informiert über Beratungs- und Behandlungsangebote für Spielerinnen und Spieler und deren Angehörige. Dabei werden sowohl Angebote der professionellen Suchthilfe als auch Möglichkeiten der Suchtselbsthilfe bekannt gemacht.

Nach wie vor ist Informiertheit über Risiken, die von bestimmten Verhaltensweisen ausgehen, ein wichtiger Bestandteil einer Mehrebenenpräventionsstrategie. Die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen und eine ggf. daraus resultierende Verhaltensänderung fällt umso leichter, je interaktiver die Botschaften vermittelt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die massenmediale Vermittlung von Informationen durch ein vielseitiges Internetangebot sowie personal-kommunikative Interventionen gezielt zu untermauern und zu verstärken.

Schwerpunkte der Kampagne liegen auf der Ansprache der Hamburgischen Bevölkerung mit Hilfe des Internetauftritts sowie die Verbreitung der Kampagnenbotschaften mit Unterstützung massenkommunikativer Maßnahmen. Das Internet ist ein vergleichsweise niedrigschwelliges Medium und ein wichtiger Baustein zur Schaffung eines Wissenszuwachses bei der Zielgruppe. Die Internetseite www.automatisch-verloren.de informiert über die Risiken, die von Glücksspielen ausgehen, Behandlungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Hamburg. Ein Konzept zur regelmäßigen Integration aktueller Themen und relevanter nützlicher Informationen für die Zielgruppe soll weiter vorgehalten werden. Aktuelle Themen werden in Form von monatlichen „News“ auf der Webseite veröffentlicht und können in Form eines Newsletters abonniert werden.

Darüber hinaus sind Aktivitäten in Social Networks zur gezielten Ansprache von Endadressatinnen und Endadressaten im Internet empfehlenswert.

Bestandteile zur Prävention und Bekanntmachung der Beratungs- und Behandlungsangebote von Glücksspielsucht in Hamburg sind auch schriftliche Informationsmedien für die Endadressat/-innen und Multiplikatoren, Präsentation der Maßnahmen und Medien auf Konferenzen, Messen und weiteren relevanten Veranstaltungen, gezielte Anzeigenschaltungen bzw. Postkartenstreuung sowie die Zusammenarbeit mit dem *Hamburgischen Arbeitskreis Glücksspielsucht* (HAGS), die unbedingt fortgesetzt werden sollten. Dazu gehört auch die zwingend notwendige Vernetzung mit und Berücksichtigung von kultursensibler Suchtprävention, deren Berücksichtigung in der Suchtarbeit unverzichtbar für den Erfolg ist. Die Verzahnung des Arbeitsbereichs „Prävention von Glücksspielsucht“ mit der HLS gewährleistet hier die Nutzung und den Zugang zum Netzwerk des Tätigkeitsbereichs „Suchtprävention und kulturelle Vielfalt“ des Büros für Suchtprävention der HLS.

4. Beispielhafte Maßnahmenplanung

Die Etablierung eines Arbeitsbereiches „Prävention von Glücksspielsucht“ und die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung der oben dargestellten Mehrebenenpräventionsstrategie bedarf eines Mindestumfangs und Mindestzeitrahmens. Ein Stellenumfang von 50% einer vollen Stelle (nach TV-L) sollte zumindest für den Zeitraum von 24 Monaten gewährleistet werden. Die folgende Maßnahmenskizze beruht auf den obigen Annahmen:

Schwerpunktsetzung 2012:

- Aufarbeitung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Glücksspielsucht
- Fortschreibung der Kampagne „Automatisch verloren“
 - Weiterentwicklung des Internetangebots
 - Pflege der Internetseite (kontinuierliche Betreuung und techn. Support)
 - Entwicklung personal-kommunikativer Maßnahmen
 - Massenmediale Initiativen
- Neuentwicklung bzw. Aktualisierung der Informationsmaterialien entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Entwicklung des Glücksspielmarktes Rechnung tragend
- Entwicklung bzw. Überarbeitung des Schulungskonzepts zur Umsetzung der Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention entsprechend des HmbSpielhG
- Teilnahme an Arbeitskreisen und bundesweiten Veranstaltungen
- Projektleitung, Qualitätssicherung und enge Abstimmung mit der BGV

Schwerpunktsetzung 2013:

- Angebot und Durchführung von Schulungen für Casino- und Spielhallenpersonal gemäß HmbSpielhG
- Weiterentwicklung und Durchführung der Kampagne „Automatisch Verloren“
 - Pflege der Internetseite (kontinuierliche Betreuung und techn. Support)
 - Massenmediale Initiativen
 - Durchführung personal-kommunikativer Maßnahmen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und bundesweiten Veranstaltungen
- Projektleitung, Qualitätssicherung und enge Abstimmung mit der BGV

5. Personalressourcen

Erforderliche Qualifikation:

Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums im Bereich der Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften oder der Pädagogik.

Erforderliche Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten:

- Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Prävention von Glücksspielsucht (Bundesweit und regional)
- Kenntnisse der Risiken und Probleme im Bereich der Nutzung von Glücksspielen (Risiken der unterschiedlichen Glücksspielarten, Glücksspiele im Internet, neue Glückspielformen, etc.)
- Fähigkeit zur Entwicklung von Präventionskonzepten und Durchführung von Aufklärungskampagnen und Projekten
- Kenntnisse moderner Ansätze im Bereich der Suchtprävention
- praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Suchtprävention und/oder der Gesundheitsförderung

Stellenumfang:

0,5 = 19,5 Wochenstunden

Eingruppierung:

Entgeltgruppe E13 gemäß TV-L zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale

Entwicklungsstufe in Abhängigkeit der Personalauswahl.

6. Verwendete Literatur

BADO e.V. Ambulante Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht der Hamburger Basisdatendokumentation. Hamburg 2011.

Baumgärtner, T. Jugendliche – Glücks- und Computerspiele – Rauschmittelgebrauch. Zusammenfassende Kurzbeschreibung ausgewählter Ergebnisse der SCHULBUS-Sondererhebung 2009. Hamburg 2010.

Becker, T.. Soziale Kosten des Glücksspiels in Deutschland. Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse. Frankfurt 2011.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland. Ergebnisse aus drei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen 2007, 2009 und 2011. Köln 2012.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 20/3228: Spielerschutz und Suchtprävention stärken – Spielhallengesetz für Hamburg. Antrag. Hamburg 2012.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V (DHS). Jahrbuch Sucht 2011. Geesthacht 2011.

Duven et. al.. Problematisches Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Mainz 2012.